

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 14.03.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.94 artsüblich be-kanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.94 bis 29.04.94 gemäß 9 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 15.08.94

gez. Warstat Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen geman 9 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11,07,94 als Satzung ( § 10 BauGB) sowie die Begründung beschlos-

Peine, den 15.08.94

gez. Warstat Stadtdirektor I.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ( § 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 30,12,94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.94 in Kraft getreten.

Peine, den 16.01,1995

gez. Warstat Stadtdirektor i.V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bebeutsamen Anlagen sowie Straften, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Feb. 1994 ). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 23.08.1994 Katasteramt Peine

> Im Auftrage gez. Gaus Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung

gemäß § 3 Abs. 2 haben vom BauGB äffentlich ausgelegen.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. hat bis zum Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der hat am erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ( § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den

Bezirksregierung / Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend ge-

Peine, den

macht worden.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 15,08.94

gez. Warstat Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB bis zum Gelegenheit zur wurde vom Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßbis öffentlich ausgelegaben vom gen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom bis zum Gelegenheit zur Stellung-

Peine, den

nahme gegeben.

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

Wohnhaus mit Hausnummer

sonstige Gebäude

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurstücksnummer

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN Zeichnerische Festsetzungen

> Straflenverkehrsfläche Straffenbegrenzungstinie

Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 1) Flächen für bes. Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädt. Umwelteinwirkungen i.S. des BISchG (\$9 Abs. 1 Ziff. 24 BBauG)

Ergänzungsbereich

Nr. VI/4 - Vöhrum

1. Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8 m sind, sowie von baulichen Anlagen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. VI/4 - Vöhrum Anpflanzung von Bäumen und Sträu-

chern gem. 59 Abs. 1 Ziff. 25a BBauG

2. Der Bahnkörper ist gegenüber der anschliessenden Wohnbebauung durch einen Lärmaufgrund eines schalltechnischen Gutachtens abzugrenzen (h = 3,0 m).

Ubersichtsplan (Manstab 1: 25.000)



## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 15.08.1994

gez. Biel Bürgermeister

gez. Dr. Boff Stadtdirektor

## Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr. VI / 4

(Schwicheldter Str./Posener Str., nördl. Bundesbahn) - Vöhrum -

4. Änderung und Ergänzung

Gemeinde

: Peine

Gemarkung : Vöhrum

Kreis

: Peine

Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000